

Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.03.2022	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
23.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Anwendung der in der beigefügten ergänzenden Anlage zum Haushaltsplan dargestellten „Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft“.

Begründung:

Mit dem Haushaltsplan 2022 endet für die Stadt Gummersbach die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Das Ziel des Stärkungspaktes, ab 2022 den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen, konnte dabei nur durch äußerste Haushaltsdisziplin und die konsequente Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan erreicht werden.

Im Haushaltsjahr 2022 wird im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von rund 7 Mio. € erwartet. Der Jahresabschluss 2020 weist einen Überschuss von rund 1,8 Mio. € aus. Jedoch resultieren diese positiven Ergebnisse jeweils aus unterschiedlichen, leider einmaligen Sondereffekten. Die Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft sind insofern unverändert und es liegt weiterhin eine grundsätzliche strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Aufgabenerfüllung vor.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im weiteren Planungszeitraum 2023 bis 2025 kann jeweils nur unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und insofern als „fiktiver Haushaltsausgleich“ nach § 75 GO NRW dargestellt werden. Die bis dahin generierten Haushaltsüberschüsse werden also durch jährliche Defizite wieder aufgezehrt. Dennoch zeigt diese Entwicklung den Erfolg der Sanierungsmaßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts, macht aber auch deutlich, dass nach wie vor eine grundsätzliche strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Aufgabenerfüllung vorliegt.

Die aktuelle Planung 2022-2025 unterstellt, dass die Mittelbewirtschaftung weiterhin der Haushaltssituation angemessen zurückhaltend betrieben wird. Raum für zusätzliche Aufwendungen ohne Kompensation durch Erträge besteht weiterhin nicht. Zur Umsetzung der mit dieser Planung erreichten Konsolidierungsziele ergibt sich insofern unverändert auch künftig die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

Vor diesem Hintergrund sollen zur Verstetigung der positiven Entwicklung des städtischen Haushalts Regelungen aus dem Prozess der Haushaltskonsolidierung als „Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft“ in der Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung von Rat und Verwaltung festgelegt werden.

Die in einer separaten Anlage zum Haushaltsplan dargelegten Regelungen gelten zunächst für das aktuelle Haushaltsjahr 2022. Zukünftig wird jährlich mit dem Haushaltsplan vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltssituation über die Rahmenbedingungen entschieden.

Anlage/n:

Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2022